

# Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz (KFRG)

---

Am 09. April 2013 ist das Gesetz zur Weiterentwicklung der Krebsfrüherkennung und zur Qualitätssicherung durch klinische Krebsregister ([Krebsfrüherkennungs- und -registergesetz - KFRG](#)) in Kraft getreten.

➔ Geändert durch [Artikel 8 des Gesetzes vom 10. Dezember 2015](#) (BGBl. I S. 2229) ([Änderungen](#))

Das KFRG folgt den Umsetzungsempfehlungen des Nationalen Krebsplans, in dem es die Rahmenbedingungen zur Durchführung organisierter Früherkennungsprogramme im Bereich Darm- und Zervixkarzinom regelt. Zudem legt es, die Einrichtung regionaler klinischer Krebsregister, die als fachlich unabhängige Einrichtungen alle wichtigen im Verlaufe einer Krebserkrankung und ihrer Behandlung anfallenden Daten erfassen, in allen Bundesländern fest.

Durch das Gesetz werden u.a. einheitliche Voraussetzungen für die Erfassung des gesamten Behandlungsverlaufs von Krebspatienten einschließlich des Behandlungsergebnisses, sowie für die Darstellung der Ergebnisqualität geschaffen.

---

Am 18. Juli 2013 fand in Regensburg eine Auftaktveranstaltung zur Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) - Von der Praxis für die Praxis - erfolgreiche Etablierung klinischer Krebsregister statt. Ziel dieser Auftaktveranstaltung war es, erforderliche nächste Schritte der mit der Umsetzung betrauten Organisationen zu benennen und miteinander abzustimmen. [[mehr...](#)]

---

Am 19. Oktober 2015 fand in Mainz die zweite Begleitveranstaltung zur Umsetzung des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes (KFRG) - Von der Praxis für die Praxis - Nutzen der klinischen Krebsregistrierung statt. [[mehr...](#)]

---

## KoQK

Im **Kooperationsverbund Qualitätssicherung durch Klinische Krebsregister (KoQK)** hatten sich Personen aus Politik (Bund, Länder), Selbstverwaltung, Wissenschaft, Tumorzentren und anderen für Krebskranke engagierte Institutionen zusammengeschlossen, die sich dafür einsetzen wollen, die Qualität der onkologischen Versorgung in Deutschland mit Hilfe von Daten aus klinischen Krebsregistern transparent zu machen und zu optimieren. Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

---

## Umsetzung des KFRG

- ➔ Inkrafttreten des Krebsfrüherkennungs- und -registergesetzes ([KFRG](#)) am 09.04.2013
- ➔ am 01.03.2013 beschließt der Bundestag das KFRG
- ➔ Zweite und Dritte Lesung zum Regierungsentwurf - Verabschiedung im Plenum des Deutschen Bundestages am 31.01.2013
  
- ➔ Anhörung zum Regierungsentwurf im Gesundheitsausschuss am 12.12.2012
- ➔ [Regierungsentwurf](#) vom 22.08.2012 und [Informationspapier des BMG](#) vom 22.08.2012
- ➔ [Referentenentwurf](#) vom 02.07.2012 und [Stellungnahme der ADT](#) vom 20.07.2012
- ➔ Gutachten zum aktuellen Umsetzungsstand des KFRG - [pdf](#) - (Prognos - Stand 18.08.2016)
- ➔ Bayerisches Krebsregistergesetz (BayKRegG) - [Link](#) - Stand 07.03.2017
- ➔ Landeskrebsregistergesetz Baden-Württemberg - [Link](#) - Stand 27.02.2016
- ➔ Landeskrebsregistergesetz Rheinland-Pfalz - [pdf](#) - Stand 27.11.2015
- ➔ Aktueller Stand der Umsetzung des KFRG - Hr. Dr. Jahn - [pdf](#) - Stand 15.05.2015
- ➔ Saarländisches Krebsregistergesetz - [pdf](#) (42 Gesetz Nr. 1852) - Stand 11.02.2015
- ➔ Gesetz zur Neuregelung des Krebsregisterrechts - Hamburg - [pdf](#) - Stand 24.02.2015
- ➔ Hessisches Krebsregistergesetz - [pdf](#) (Seite 9) - Stand 15.10.2014
- ➔ Eckpunktepapier zur Errichtung eines Klinischen Krebsregisters im Land Berlin - [pdf](#) - Stand 26.09.2014
- ➔ Hamburgisches Krebsregistergesetz - [pdf](#) - Stand 28.05.2014

Im Fokus von Bund, Ländern, Krankenkassen und auch den Mitinitiatoren des Nationalen Krebsplans (ADT, DKG und KoQK) steht nun die Umsetzung des flächendeckenden Aufbaus klinischer Krebsregister.

### Förderkriterien des GKV-Spitzenverbandes

Dem GKV-Spitzenverband oblag bis zum 31.12.2013 die Entwicklung der Förderkriterien unter Beteiligung der im KFRG aufgeführten Organisationen und Personen (§ 65c Absatz 3 SGB V). Der GKV-Spitzenverband unterteilte die 7 im KFRG aufgeführten Punkte in 3 Themenblöcke:

- Datenmanagement und Datenqualität
- Rückmeldeverfahren und Zusammenarbeit
- Abrechnungsmodalitäten

Am 23.12.2013 stellte der GKV-Spitzenverband nun in einer [Pressemitteilung](#) den [Kriterienkatalog](#) zur Förderung klinischer Krebsregister des GKV-Spitzenverband vor. Weitere Informationen über die Hintergründe und das methodische Vorgehen finden Sie [hier](#).

### **Umsetzung des KFRG auf Länderebene - ad hoc Arbeitsgruppe**

Das Gesetz überlässt den Ländern die Festlegung, die für die Einrichtung und den Betrieb der klinischen Krebsregister notwendigen Bestimmungen einschließlich datenschutzrechtlicher Regelungen. Die Länder haben im Zuge dieses Beschlusses eine länderoffene Arbeitsgruppe (ad hoc AG) unter Federführung von Rheinland-Pfalz eingerichtet.

### **Förderkriterien der Deutschen Krebshilfe**

Der Investitionsbedarf für den Aufbau flächendeckender klinischer Krebsregister wird von der Deutschen Krebshilfe e.V. mit 7,2 Millionen Euro unterstützt. Die DKH veröffentlichte am 23.12.2013 einen entsprechenden [Leitfaden](#) für die Antragstellung zum Erhalt der Finanzierung. Nähere Informationen zu Abgabefristen und Kontakte finden Sie [hier](#).

### **Unterstützung bei der Umsetzung von ADT und KoQK**

[\[mehr...\]](#)

---